

Hille Notthof, Frau von Johann Notthof, kämpft um ihr Leben

1609 Hexenprozesse Gelsenkirchen-Horst

1608 übernimmt Sybilla von Loe, Tochter von Margarete und Bertram, Schloss und Herrlichkeit Horst. Sie ist seit 1607 verheiratet mit Dietrich von der Recke, Spross einer wohlhabenden westfälischen Adelsfamilie. Unter ihrer Herrschaft kommt es zu Hexenprozessen in Horst. Zwischen 1609 und 1613 sind in Horst 7 Hexenprozesse nachweisbar. Die Bewohner der Burgbezirke unterstanden der Gerichtsbarkeit der jeweiligen Besitzer des Schlosses. Anfang des 17. Jahrhunderts war das in Horst der Burg- und Gerichtsherr Dietrich von der Recke. Etliche Adelige damals führten Hexenprozesse durch, um dem Volk ihr Recht der Ausübung von Kriminalgerichtsbarkeit zu demonstrieren. Darüber gab es Konflikte des Gerichtes in Horst mit dem Landesherren, den kurkölnischen Behörden. Dietrich von der Recke verweigerte die Herausgabe der Hexenprozessakten. So machte er deutlich, dass er keine Intervention in seinen Macht- und Herrschaftsbereich duldet.



Rekonstruktion der Südost-Ansicht von Schloss Horst. Richard Klapheck, Die Baukunst am Nieder-Rhein, Düsseldorf : Kunst-Verein für die Rheinlande und Westfalen, 1916
https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/4/43/Schloss_Horst_Suedostansicht_Rekonstruktion_Klapheck_1915.jpg

8. März 1609

Trutgen, Tochter von Notthoffs, beschwerte sich beim Richter Henrich von der Bruggen: Sie sei am Haus von Reinhardt Schnetfind in Horst vorbei gegangen. Da habe **Johann Hültgers** sie genötigt, mit ihnen etwas zu trinken. **Thonis Hotmacher**, der auch bei dem Gelage saß, sagte: er wolle mit der Zauberischen nichts trinken. Hültgers bot ihr nochmal etwas zu trinken an. Da sagte Hotmacher, man solle die Hexe gehen lassen mit ihrem Vater, dem Zauberer.

9. Juni 1609

Wasserprobe: Thonis Hotmacher aus der Freiheit Horst als Denunziant und Johann Nothoff als Denunzierter durch den Scharfrichter zu Essen, Meister Hauß, auf dem Möhlendiek (Mühlenteich ?).

Dann ließ **Hille, Frau von Johann Notthof**, mit ihren Kindern **Greitgen (Trutgen?)** und **Johann** die Wasserprobe an sich machen. Alle drei schwammen oben. Dann kam die 8-jährige Tochter **Trina** zur Wasserprobe und ging unter.

12. Juni

Verhör (Examination) in Gegenwart von Dietrich von der Recke und Schöffen.

Zuerst wurden die Kinder verhört. **Johann**, der jüngere Sohn von Johann Notthof, wird gefragt, ob er wüsste, dass Zaubersche oben auf dem Wasser bleiben. Er sagte ja. Er wäre lieber untergegangen. Aber seine Eltern und seine anwesende Schwester verstünden wohl etwas von Zauberei.

Greitgen Nothoff, Tochter, wäre lieber untergegangen. Will im Verhör nicht bekennen zur Frage, ob sie zaubern könne und es von ihren Eltern gelernt habe. Bleibt beharrlich dabei, wären als fromme Kinder erzogen worden. Geschwommen wäre sie, weil sie wohl geflucht hätte.

Thonis Hotmacher, gütlich verhört, sagt er sei kein Zauberer, aber er hätte einmal Ehebruch begangen vor 9 Jahren, und habe deswegen geschwommen.

Johann Nothoff bekennt im gütlichen Verhör, er hätte eine Blutschande begangen - daher wohl auf dem Wasser geschwommen. Er verneint beständig, ein Zauberer zu sein.

Hille, Nothoffs Frau bekennt, sie wäre lieber untergegangen. Will nach vielfältiger Befragung nichts bekennen. Sie sei keine Zaubersche und hätte es ihren Kindern nicht beigebracht.

Thonis Hotmacher, gütlich verhört, sagt er sei kein Zauberer. Dann wird der Denunziant Thonis Hotmacher peinlich verhört. Er bekennt sich als Zauberer: Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Hexentanz, Schadenszauber.

Johann, der jüngere Sohn von Johann Notthof, und **Greitgen** Nothoff, Tochter, bekennen ohne Folter. Ihre Eltern hätten ihnen das Zaubern beigebracht vor 1 Jahr. Teufelspakt, Hexentanz, Hexenflug.

Hilda, Nothoffs Frau bekennt unter der Folter, Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Hexentanz, besagt Elsa Lindemann und Trine Broiß.

Johann Nothoff bekennt im gütlichen Verhör, er hätte eine Blutschande begangen. **Er** wurde am Vormittag gefoltert und bekannte nichts. Dann legten seine Kinder ohne Folter ein Geständnis ab. Das wurde ihm am Abend vorgehalten. Dann brach es aus ihm heraus ohne Folter. Gestand, er sei ein Werwolf. Satan habe ihn vor drei Jahren im Broich angetroffen, damals hätte er Geld nötig gehabt. Der Teufel hätte ihm einen breiten Gürtel gegeben. Wenn er den anhatte, sei er ein Werwolf geworden. Den Gürtel habe er an einem Baum unter einer Wurzel verborgen. Der Richter fragte nach dem Baum. Nothoff antwortete, er könne den Baum nicht zeigen - der Teufel hätte ihm den gezeigt, wenn er den Gürtel gebrauchen sollte.



Werwolf Peter Stump Hinrichtung, Holzschnitt. Darstellung von Lucas Mayer, 1589
 Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt Hs 1971, Bd. 24, fol. 5

17. Juni

Das Geständnis wurde den Angeklagten erneut vorgelesen. Sie sind beständig dabei geblieben: sie wollten darauf leben und sterben.

An dem Abend brach Hille Nothoff aus dem Gefängnis aus. Sie hatte die Kette, womit sie eingeschlossen war, aus der Klammer gezogen, hatte sich durch das Gitter gepresst. Dann ließ sie sich mit den Ketten halbwegs bis zum Graben herab, fiel ins Wasser. Dann kletterte sie am Becken zum Garten hinauf und floh in ihr Haus am Koestges Kamp (Gelsenkirchen Kostgenstr. ?)

18. Juni

1 Tag später abends wieder verhaftet und zum Haus Horst gebracht worden.

26. Juni 1609

Hille Nothoff wurde zunächst stranguliert und dann verbrannt.

Literatur:

Fuchs, Ralf-Peter, Hexenverfolgung an Ruhr und Lippe. Die Nutzung der Justiz durch Herren und Untertanen. Westfälisches Institut für Regionalgeschichte. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Münster. Forum Regionalgeschichte 8. Hrsg. Von Bernd Walter. Ardey Verlag Münster 2004, S. 54

Allekotte, H.: Zwei Hexenprozesse in Horst. Horster Heimatbuch, hrsg. v. OstD. H. Allekotte (= Gelsenkirchen in Alter und Neuer Zeit. Bd. VIII, 51-57)

Detmer, Ursel, Artikel: Hexenprozesse in Horst

Stadt Gelsenkirchen (Hrsg.): Keine Geschichte ohne Frauen, Gelsenkirchen 1992

Mrotzek, Marlies, Artikel: Auf den Spuren der Opfer – frühneuzeitliche Hexenverfolgung in der Freiheit Horst

Stadt Gelsenkirchen (Hrsg.): Von Hexen, Engeln und anderen Kämpferinnen, Gelsenkirchen 2001